

## EINE FRAGE DER OPTIK

In der Nacht zum letzten Sonntag im alten Jahr habe ich das Bundesgerichtsurteil in meinem Strafverfahren erhalten. Ich blätterte wie immer gleich zur letzten Seite. Beschwerde abgelehnt. Ich las die Begründung. Ich sei zu links, hiess es. Zu Unrecht, dachte ich beim Erwachen. Ich bin noch viel schlimmer.

Die hiesige Migrationspolitik, das Ausländergesetz, beruhen auf der Optik, dass die Schweiz nur beschränkt mittellose Migrant\*innen aufnehmen kann. Dass ihre Aufnahmekapazität die Limite bereits erreicht habe. Jede\*r, der komme, sei einer zu viel.

Seit 35 Jahren unterhalte ich mich am liebsten mit migrationserfahrenen Menschen, seit 14 Jahren mit solchen im Ausschaffungsgefängnis. Ich mag es, ihren Geschichten zuzuhören. Sie enthalten alle, ob erfunden oder nicht, für mich wesentliche Erkenntnisse. So verschieden auch die Zuwandernden sind, ihre Optik fesselt mich und ist der ausländerrechtlichen und migrationspolitischen diametral entgegengesetzt: Zu wenig Ressource und Perspektiven zu Hause. Es gibt dort kein Überleben in Würde.

Die Optik der Satten ist mir suspekt. Die Satten erwarten, dass die Zugewanderten sich zu ihrer Perspektivlosigkeit abfinden und falls sie hier bleiben, unsere Optik der Satten richtig finden. Sie sollen unsere Werte übernehmen. Die wegewiesenen Perspektivlosen versucht man mit noch mehr Perspektivlosigkeit zu verjagen. Eine Nacht nach meinem Urteilstraum hat sich S.T., ein Algerier, im Basler Gefängnis still davon gemacht: Er hat sich das Leben genommen.

Die heutige Zwangsmigration ist eine der neuen Formen der alten Versklavung. Auf der einen Seite die Überheblichen, auf der anderen Seite die in Armut gehaltenen Andern. Diese haben sich den Ansprüchen der Ersteren anzupassen. Im besten Falle lässt man ihnen ein paar Wohltaten im Herkunftsland zufallen und freut sich über ihre Dankbarkeit. Aber wehe, wenn sie hierher kommen und selber Ansprüche stellen, teilhaben wollen an unserem Wohlstand und den Angehörigen zu Hause mit Geldüberweisungen ein Leben in Würde ermöglichen möchten! Eine selbstbestimmte Hoffnung auf ein besseres Leben steht ihnen nicht zu.

Die Optik und die Selbstverständlichkeiten der Überheblichen, lieber Richter meines Traumes, behagt mir nicht mehr. Ist es denn illegal, ein Leben in Würde für alle Menschen anzustreben, selbst wenn die Satten auf Überfluss verzichten müssen? Wenn sie die lukrativen Waffengeschäfte, den profitablen Ressourcenhandel und die abgezweigten Steuereinnahmen aufgeben und dadurch den Staatshaushalt einschränken müssten? Wenn das Aufbegehren der verarmten Bevölkerung dort als ein wichtiges Signal für eine Umverteilung der Ressourcen hier zu nehmen wäre? Wie im Kampf



**Solidarité  
sans  
frontières**

BULLETIN  
**SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

Nr. 1, MÄRZ 2020

**WWW.SOSF.CH**



**Unsere Autorin Jana Häberlein hat die Bilder dieser Ausgabe bei einer Reise nach Bosnien-Herzegowina im Februar 2020 gemacht. Sie zeigen die prekären Lebensbedingungen der Geflüchteten, die auf der Balkanroute blockiert sind, aber auch die solidarische Hilfe aus der lokalen Bevölkerung. Zwei weitere Fotos entstanden bei einer Aktion in Bern im November 2019. Mit dem Europäischen Bürger\*innen-Forum forderten wir, dass die Schweiz sich gegen die polizeiliche Gewalt an der bosnisch-kroatischen Grenze einsetzt und Flüchtende aus dieser Region aufnimmt.**

**In Vučjak befand sich das nunmehr geräumte Lager.**

**«Vergehen  
aus Solidarität»**  
Juristische Perspektiven

**Seite 2**

**Tamil  
Tigers-Prozess**  
Der Berg hat eine Maus geboren

**Seite 4**

**Dossier:  
Balkanroute**  
Zwischen Gewalt und Solidarität

**Seiten 5-8**

gegen die Klimaerwärmung, die, ungebremst, zuerst den Armen, dann aber allen Menschen den Besitzstand rauben wird. Es geht in beiden Fragen um eine menschenwürdige Perspektive der jüngeren und kommenden Generationen in der ganzen Welt.

Anni Lanz, Aktivistin des Solinetzes Basel, wurde vom walliser Obergericht wegen Förderung der rechtswidrigen Einreise verurteilt.



Am Busbahnhof in Tuzla

WIE DIE KRIMINALISIERUNG DER SOLIDARITÄT AN DIE STELLE DER BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS GETRETEN IST

## Ein juristischer Blick auf das «Vergehen aus Solidarität»

*Wie und warum gelangte das «Vergehen aus Solidarität» in die Gesetze? Und welche Möglichkeiten der Veränderungen gibt es? Antworten des Völkerrechtlers Massimo Frigo. Er ist Experte für EU- und Migrationsrecht und arbeitet für die Internationale Juristenkommission (ICJ).*

### Was ist aus juristischer Sicht das «Vergehen aus Solidarität»?

Im Völkerrecht gibt es das «Vergehen aus Solidarität» eigentlich nicht. Das ist ein Begriff, der von der frankophonen Rechtslehre und der Zivilgesellschaft benutzt wird. Auf rechtlicher Ebene reden wir von Hilfeleistung für irreguläre Migrant\*innen. Jenseits des Juristischen macht der Begriff «Vergehen aus Solidarität» aber klar, worum es hier geht. Der Missbrauch, den die Staaten mit den Normen über die Schleusung von Migrant\*innen betreiben, hat dazu geführt, dass man von «Vergehen aus Solidarität» spricht,

wenn der Staat Handlungen bestraft, die aus Solidarität und eben gerade nicht aus finanziellen Motiven begangen werden. Das Migrationsstrafrecht hat hier eine pervertierte Wirkung entfaltet, die zu Beginn der Diskussionen über die illegale Schlepperei nicht gesucht war.

### Wann hat das «Vergehen aus Solidarität» Eingang in die europäischen Gesetzgebungen gefunden? Wie lief das ab?

2002 wurden in Palermo (Italien) mehrere Zusatzprotokolle zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedet. Dem Protokoll über den Menschenhandel folgte jenes über die Schleusung von Migranten, das die Hilfe zu irregulärer Einreise und irregulärem Aufenthalt unter Strafe stellen will, wenn sie mit der Absicht eines finanziellen oder materiellen Gewinns geleistet wird. Zur Erinnerung: In den neunziger Jahren kamen viele Flüchtlinge vom Balkan. Die Zeit ist deutlich geprägt von der sehr negativ besetzten Diskussion über die Immigration in Europa und der Einführung von restriktiven Gesetzen.

Wenige Monate später wurde das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten in eine EU-Richtlinie übernommen. Das ging überraschend schnell, was auf einen starken politischen Willen schliessen lässt. Aber die Absicht eines finanziellen oder materiellen Gewinns ist kurioserweise etwas auf der Strecke geblieben. Die Beihilfe zum irregulären Aufenthalt wird zwar erst mit dieser Bereicherungsabsicht zum Vergehen. Bei der Beihilfe zur irregulären Einreise fehlt diese Einschränkung jedoch. Unmittelbar nach Verabschiedung dieser Richtlinie haben mehrere EU-Staaten sie in ihre nationale Gesetzgebung umgesetzt. Die Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten zwar die Option, humanitäre Handlungen von der Strafverfolgung auszunehmen, aber nur wenige Staaten haben diese Ausschlussklausel genutzt.

Man muss wissen, dass die Leute, die strafrechtliche Normen formulieren, in erster Linie an die Effizienz des Verfahrens denken und nicht an die negativen Auswirkungen, die eine Norm haben könnte. Im Allgemeinen legen die Staaten strafrechtliche Normen sehr eng aus. Hier nun ist genau das Gegenteil geschehen. Aus meiner Sicht hätte das Protokoll nur die organisierte Kriminalität verurteilen sollen und nicht individuelle Handlungen.

### Haben die nationalen Gesetze also den Sinn des Protokolls – die Bekämpfung der organisierten Kriminalität – aus den Augen verloren?

Problematisch ist, dass alles auf die Kriminalisierung der Immigration fokussiert und daher auf die Beihilfe zur Immigration. Die politische Situation war damals so, dass das Protokoll gegenüber seinem primären Ziel pervertiert und politisch für die Migrationspolitik verwendet wurde. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat dieser gesetzliche Rahmen bis heute kaum Erfolge gezeitigt. Ich habe hie und da von ein paar Ermittlungsverfahren gehört, aber eigentlich nie von der Verurteilung einer Gruppe. In den meisten Fällen handelt es sich um Prozesse gegen Einzelpersonen. Wenn die Leute systematisch Rekurse einlegen, enden Verfahren gegen Mitglieder der Zivilgesellschaft oder gegen Personen, die in solidarischer Absicht gehandelt haben, nur selten in Verurteilungen.

### Man muss sich aber einen Rekurs erst mal leisten können.

In der Tat, es gibt Leute, die das nicht tun, weil das sehr viel kostet.

### Was sind die Auswirkungen der Kriminalisierung der Solidarität?

Es hat zuerst einmal strafrechtliche Konsequenzen für die einzelne Person. Es ist eine enorme Belastung, wenn man mit einer derartigen Anschuldigung konfrontiert wird. Ich habe einen Bericht über eine Journalistin der Zeitung «Le Temps» gelesen, die festgenommen und

gleich wieder freigelassen wurde. Die juristische Begründung für ihre Festnahme war, dass sie Leute über das Asylverfahren informiert hatte. Hier sieht man wirklich die Pervertierung der ursprünglichen Idee: Inwiefern trägt eine derartige Festnahme zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bei?

Die Politiker sprechen oft von «kriminellen Netzwerken», die die Migrant\*innen auf den Weg nach Europa bringen, sie dabei aber schamlos ausbeuten. Das gibt es, das kann man nicht leugnen. Und wenn die Staaten dagegen vorgehen wollen, so ist das für mich kein Problem. Aber wenn man das gleiche strafrechtliche Instrumentarium auch gegen jene richtet, die allein, oder von mir aus auch als Gruppe, mit einem solidarischen Ziel handeln, so hat das zuallererst den negativen Effekt, dass dem tatsächlichen Kampf gegen das organisierte Verbrechen Mittel entzogen werden. Warum schießt man sich auf die solidarischen Menschen ein und nicht auf die kriminellen?

Man muss sehen, dass die Solidarität Mängel des Staates ausbügelt. Dieser hat Pflichten, die über das Strafrecht hinausgehen. Er muss die Grundrechte aller Menschen garantieren, die auf seinem Territorium leben – das Recht auf Bildung, das Recht auf angemessene medizinische Versorgung oder das Recht auf Nahrung. Es gibt nicht nur das Recht auf einen fairen Prozess, sondern auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte. Das gilt auch für Migrant\*innen, Asylsuchende, für Personen mit oder ohne regulären Aufenthaltsstatus. Selbstverständlich gibt es Leute, die nicht einreisen oder sich im Land aufhalten dürfen, aber um das zu bestimmen, gibt es Verfahren, bei denen die Grundrechte eingehalten werden müssen. Das reine Zurückschicken an der Grenze ist Rechtsmissbrauch. So kommt es, dass die Zivilgesellschaft den Mängeln des Staates abhelfen muss, weil die Politik entschieden hat, die Grundrechte nicht zu beachten. Die Kriminalisierung der uneigennützigen Hilfe soll zudem andere Menschen davon abhalten, sich solidarisch zu zeigen.

**In seinem Vorentwurf für eine Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vom Dezember 2019 schlägt das EJPD vor, den Titel von Artikel 116 folgendermassen abzuändern: «Menschenschmuggel und andere Formen der Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise und des rechtswidrigen**

**Aufenthalts sowie Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung». Was halten Sie von der Aufnahme dieser Terminologie ins Gesetz?**

Es ist klar, dass sich der Menschenschmuggel nicht auf eine «Förderung» reduzieren lässt. Indem man aber von «Menschenschmuggel und anderen Formen» spricht, erweckt man den Eindruck, beim Menschenschmuggel handle sich um eine Förderung der illegalen Einreise, aber das ist Unsinn. «Menschenschmuggel» ist auch gar nicht definiert. Im Titel des UNO-Protokolls taucht der Begriff der Schleusung auf, der den Rahmen definiert und einen Bezug zum Inhalt herstellt.

« Die  
Kriminalisierung  
der uneigennützigen  
Hilfe soll andere  
Menschen davon  
abhalten,  
sich solidarisch  
zu zeigen. »

**Auf welchem Weg könnte die gegenwärtige Lage verändert werden?**

An erster Stelle steht selbstverständlich eine Reform durch das Parlament.

Zweitens – und das ist eine riesige Herausforderung – muss man strafrechtlich viel härter gegen die Schlepperbanden vorgehen, die mit dem Menschenschmuggel enorme Gewinne machen. Dafür müsste man eigentlich ein gemeinsames strafrechtliches System mit

Ländern wie Libyen, Tschad und Nigeria auf die Beine stellen. Das ist aber nicht möglich, da es sich dabei um gescheiterte Staaten handelt, in denen der Schutz der Menschenrechte nicht garantiert ist. Diese Länder müssten legitime Rechtssysteme haben, damit die erhobenen Beweise auch in Europa Gültigkeit hätten. Das würde sehr viel Arbeit für das EDA und das EJPD bedeuten. Es würde nicht genügen, einen Vertrag abzuschliessen und zu sagen «wir arbeiten jetzt zusammen». Es ist die Umsetzung, die zählt. Die Kooperation im Bereich der Migration benötigt zumindest die Absicht, einheitliche und harmonisierte Standards beim Respekt der Menschenrechte zu schaffen.

Drittens könnte die Interpretation des Rechts viel zur Veränderung beitragen. Ich denke, dass es in der Schweiz tatsächlich möglich ist, eine mit dem Völkerrecht konforme Interpretation zu erreichen, da die Gerichte gehalten sind, sowohl dem internationalen als auch dem nationalen Recht Rechnung zu tragen. Es gibt eine Rechtsprechung, die den Vorrang der Menschenrechte anerkennt. Die Richter müssten sich nach dem engeren Sinn des UNO-Protokolls ausrichten und das Kriterium der finanziellen und materiellen Motive verstärkt berücksichtigen. Hier könnte das Bundesgericht eine Menge tun.

(Tr)

ZWEI FLÜCHTLINGE ALS SCHLEPPER  
VERURTEILT

## Vier Jahre Gefängnis für Hamza Haddi und Mohammed Haddar

**Zwei aus Marokko geflüchtete junge Männer, Hamza Haddi und Mohammed Haddar, standen am 4. Februar 2020 in Komotini (Griechenland) vor Gericht. Sie wurden beschuldigt, zwei weitere Marokkaner, darunter Hamzas Bruder, illegal ins Land geschleust zu haben.**

Als erschwerende Umstände nannte die Anklage Gewinnabsicht (wofür es in den Ermittlungsakten jedoch keinen einzigen Beweis gab) und Handeln in einer Gruppe. Tatsächlich haben die Beschuldigten und die zwei transportierten Personen von der Türkei aus versucht, die griechische Grenze zu überqueren, um in Europa ein Asylgesuch zu stellen. Als sie von der Küstenwache aufgegriffen wurden, hielten Hamza und Mohammed die Ruder des Bootes, weshalb das Strafverfahren gegen die beiden eröffnet wurde.

Der einzige Zeuge der Anklage, ein Polizeibeamter, erschien nicht zur Verhandlung. Der Saal war voll von Personen, die den beiden Angeklagten und deren Familie solidarisch zur Seite standen. Einige Tage zuvor war eine von «borderline-europe» initiierte und von 46 Organisationen, darunter Solidarité sans frontières, unterstützte Solidaritätserklärung veröffentlicht und der Richterin übergeben worden. Der Anwalt der Angeklagten plädierte auf Freispruch. Der Staatsanwalt liess zwar die «erschwerenden Umstände» fallen, forderte aber dennoch für die beiden Angeklagten Freiheitsstrafen von vier Jahren und einem Monat. Die Richterin ist dieser Forderung gefolgt. Die effektive Haftdauer wird allerdings kürzer sein, da das griechische Gesetz eine bedingte Haftentlastung nach zwei Fünfteln der verbüssten Strafe vorsieht und sich zudem Arbeit im Gefängnis haftverkürzend auswirkt.

Der Druck der internationalen Solidaritätskampagne auf die griechische Justiz hat zwar das Schlimmste verhindert: In dem ursprünglich angeklagten «schweren» Fall wäre eine Strafe von 20 Jahren Gefängnis möglich gewesen. Der Fall steht dennoch exemplarisch für die Art und Weise, in der Geflüchtete durch die willkürliche Anwendung der Gesetze gegen den Menschenhandel kriminalisiert werden.

(io)

# Die Tamil Tigers sind keine kriminelle Organisation

*Fast neun Jahre lang führte die Bundesanwaltschaft eine Strafuntersuchung gegen Aktivisten der Tamil Tigers – mit dem Ziel, sie wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation ins Gefängnis zu bringen. Nun hat auch das Bundesgericht einen Strich durch diese Rechnung gemacht.*

Die «Liberation Tigers of Tamil Eelam» LTTE führten in Sri Lanka in den neunziger Jahren die tamilische Autonomiebewegung gegen die singalesische Bevölkerungsmehrheit an. Sie bauten einen Parallelstaat mit eigener Armee, Justiz, Polizei, Schulen, Universität, Krankenhäusern und Sozialhilfestrukturen auf. Es kam zum Bürgerkrieg mit hohem Blutvoll. 2002 folgten ein Waffenstillstand und im Anschluss daran von Norwegen vermittelte Friedensgespräche, die jedoch erfolglos blieben. 2008 begannen die Kämpfe wieder. Im Mai 2009 wurde die Tamilenguerilla von der regulären sri lankischen Armee vernichtend geschlagen.

## Die LTTE in der Schweiz

In der Schweiz hatten die Tamil Tigers seit Anfang der neunziger Jahre die tamilische Diaspora fast flächendeckend organisiert. Ihre Aktivist\*innen betrieben eigene Regionalbüros, sammelten bei monatlichen Besuchen in tamilischen Haushalten Geld für die Bewegung und veranstalteten Jahr für Jahr Kundgebungen und Demonstrationen zum 1. Mai und zum «Heroes Day». Sie taten dies unter den Augen der Schweizer Bundesverwaltung, welche die Pflege der tamilischen Kultur finanziell unterstützte und damit ein möglichst reibungsloses und angepasstes Verhalten der Schweizer Tamil\*innen förderte. Zwar wurde damals in mehreren Kantonen gegen tamilische Aktivist\*innen wegen angeblicher Erpressung von Spenden ermittelt, die Verfahren mussten jedoch samt und sonders eingestellt werden.

## Die Strafuntersuchung der BA

Anfang Februar 2011, fast zwei Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen in Sri Lanka, eröffnete die Bundesanwaltschaft (BA) ein Strafverfahren gegen frühere Aktivisten der tamilischen Diaspora. Sie warf ihnen vor, eine kriminelle Organisation – nämlich die LTTE – unterstützt zu haben, die in Sri Lanka Selbstmordattentate verübt und Kindersoldaten rekrutiert habe. Sie hätten auf illegalem Weg Gelder beschafft und nach Sri Lanka weitergeleitet. Dadurch sei eine schweizerische Kleinkreditbank betrogen und geschädigt worden.

Die von der Anti-Terrorismus-Abteilung der BA geführte Strafuntersuchung richtete sich anfangs gegen fast zwanzig Beschuldigte. 348 Befragungen wurden durchgeführt, zahlreiche Wohnungen und Büros durchsucht, private Handys beschlagnahmt und ausgewertet, Tausende Seiten Protokolle erstellt, Berge von Dokumenten angehäuft. Die BA reiste zudem nach Sri Lanka und befragte dort inhaftierte Mitglieder der LTTE – in Gegenwart sri lankischer Geheimdienstmitarbeiter und in Abwesenheit der schweizerischen Verteidigung.

## Die Gerichtsverfahren

Gegen zwölf tamilische Aktivisten und einen Angestellten der Kleinkreditbank erhob die BA im Juli 2016 vor dem Bundesstrafgericht Anklage wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation, Erpressung, Betrugs, Urkundenfälschung und Geldwäscherei. Die Bank ersuchte zusätzlich um Zahlung mehrerer Millionen Franken Entschädigung. Die Hauptverhandlung begann anfangs Januar 2018 und dauerte – mit Unterbrüchen – bis Mitte März. In seinem Urteil vom 14. Juni 2018 sprach das Bundesstrafgericht alle Beschuldigten vom Vorwurf der Unterstützung einer kriminellen Organisation frei. Die BA musste

sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die in Sri Lanka in Abwesenheit der Verteidigung erhobenen Beweismittel wegen des Verdachts, sie seien unter Folter zustande gekommen, unverwertbar sind. Die LTTE und ihre schweizerische Organisation seien als solche keine kriminellen Organisationen im Sinne des Strafgesetzes. Wegen gewerbsmässigen Betrugs und Urkundenfälschung erhielten sechs Beschuldigte bedingte Freiheitsstrafen und sollten insgesamt rund 75 000 Franken an die Kleinkreditbank zahlen.

Am 8. November 2019 verwarf das Bundesgericht die Beschwerde der Bundesanwaltschaft gegen dieses Urteil. Es hielt an den Freisprüchen sämtlicher Beschuldigter vom Vorwurf der Unterstützung einer kriminellen Organisation fest. Und es gab zusätzlich einem Beschuldigten recht, der sich gegen seine Verurteilung wegen Betrugs gewehrt hatte. Alle andern wegen Betrugs Verurteilten, die nicht ans Bundesgericht gelangt waren, können sich nun überlegen, ob sie in Revision gehen und ihrerseits Freisprüche beantragen. Lediglich die Frage, ob sich einzelne Beschuldigte der Urkundenfälschung schuldig gemacht hätten, wurde zur neuen Beurteilung an das Bundesstrafgericht zurückgewiesen.

## Eine kapitale Niederlage für die BA

Die umfangreichen Ermittlungen haben über Jahre enorme personelle Ressourcen von Bundeskriminalpolizei und Bundesanwaltschaft gebunden. Prozesskosten von mindestens 10 Mio. Franken sind entstanden. Dieser Berg von Prozess hat eine Maus geboren. Es geht nicht an, eine Bürgerkriegspartei zur kriminellen Organisation zu stempeln, zumal die Schweiz ihre Aktivitäten jahrelang geduldet, wenn nicht unterstützt hat.

(Pf)

Urteil des Bundesstrafgerichts:  
<http://bit.ly/TpFLTTE>

Urteil des Bundesgerichts:  
<http://bit.ly/TFLTTE>

« Prozesskosten von mindestens zehn Millionen Franken sind entstanden. Dieser Berg von Prozess hat eine Maus geboren. »

NACH DEM ENDE DES  
«MARSCHS DER HOFFNUNG»

## Die Balkanroute – ein Rückblick

Die «Politik des Durchwinkens und der unkoordinierten Massnahmen» müsse ein Ende haben, forderten die Staats- und Regierungschefs der EU am 18. Februar 2016. Die «Schlussfolgerungen» des EU-Gipfels waren die Ansage, dass man die so genannte Balkanroute nun ganz schliessen wollte.

Über diese Route hatten 2015 rund 700 000 Menschen den Weg von Griechenland bis nach Deutschland oder gar weiter nach Skandinavien geschafft. Zwar hatte Griechenland zu Beginn des Jahrzehnts mit Unterstützung der EU-Grenzschutzagentur Frontex den Landweg aus der Türkei über den Grenzfluss Evros weitgehend abgeriegelt. Seit dem Frühjahr 2015 stieg jedoch die Zahl der Menschen, die auf dem relativ kurzen Seeweg von der türkischen Küste auf die ägäischen Inseln Griechenlands gelangten, zumeist ohne Registrierung aufs Festland übersetzen konnten und dann den Weg nach Norden nahmen – durch Nordmazedonien und Serbien nach Ungarn, das sie zunächst nicht weiterziehen liess. Ende August steckten Tausende am Budapester Bahnhof Kelety fest. Am 4. September schliesslich entschied die deutsche Bundesregierung, dass sie die Grenzen nicht schliessen, sondern die Flüchtenden aufnehmen würde. Österreich liess die Leute passieren, die jetzt mit Sonderzügen aus Budapest nach München gelangen.

Am 15. September schlossen ungarische Polizisten das letzte Teilstück des Zauns an der Grenze zu Serbien. Die Balkanroute verlagerte sich nun nach Westen – durch Kroatien und Slowenien. Ab Mitte November erlaubten die Staaten des westlichen Balkans – auf Druck Österreichs – nur noch den Transit von Menschen aus dem Irak, Syrien und Afghanistan. Im März 2016 war der «lange Sommer der Migration» vorbei. Ab dem 9. März durften nur noch Leute mit Pass und Visum die Grenzen passieren. Neun Tage später folgte der schmutzige Deal der EU mit der Türkei, die sich nun als Grenzwächter Europas in Szene setzen konnte.

### Gefährliche Wege, prekäre Bedingungen

Die «Schliessung» der Balkanroute und der Türkei-Deal reduzierten zwar die Zahl der Flüchtenden. Dennoch fand und findet Migration weiterhin statt – allerdings unter noch prekäreren Bedingungen und mit noch mehr Gewalt von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. Aus der einen Balkanroute ist eine Reihe von Migrationswegen geworden. Laut UNHCR sind von Januar bis November 2019 rund 50 000 Personen neu in den Nicht-EU-Staaten des West-Balkans (Albanien, Nordmazedonien, Kosovo, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina) angekommen. Wie



**Solidarité  
sans  
frontières**

DOSSIER 1 – 2020  
**SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MÄRZ 2020

**DIE BALKANROUTE –  
ZWISCHEN GEWALT UND SOLIDARITÄT**



**Bern, November 2019 : Übergabe eines offenen Briefes an den Bundesrat**

viele es in die EU schafften – nach Kroatien oder gar weiter –, ist völlig unklar. Kroatien hat zwar keinen Grenzzaun gebaut, schiebt aber Flüchtende oftmals mit massiver Gewalt nach Bosnien zurück. Für seine Leistungen an der Aussengrenze soll der EU-Staat jetzt in die Schengen-Gruppe aufgenommen werden. Die Nachbarn vor der Aussengrenze erhalten derweil «Hilfe» von Frontex.

Auch die Migration nach Griechenland findet weiterhin statt. Über 42 000 Geflüchtete können die Inseln nicht verlassen. Allein im Lager Moria auf Lesbos leben heute rund 20 000 Menschen, 15 000 mehr als im Juli 2019. Angesichts der Not hat das SEM jetzt Hilfe für Griechenland versprochen: bei der Registrierung und Identifizierung der Asylsuchenden, bei den neuen verschärften Asylverfahren, bei der «freiwilligen Rückkehr» oder der Grenzüberwachung. Ein zweites Zentrum für unbegleitete Minderjährige soll entstehen. Einige wenige dürfen vielleicht auch in die humanitäre Schweiz kommen.

(Bu)

**Bulletin 1 – 2020**  
Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch  
Fon 031 311 07 70  
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000  
3001 3574 6  
BIC POFICHBEXXX

MIGRANT\*INNEN UND IHRE UNTERSTÜTZER\*INNEN IN BOSNIEN-HERZEGOWINA

# Die Solidarität der Menschen, die einen Krieg überlebt haben

*In Bosnien-Herzegowina halten sich nach wie vor rund 7000 Flüchtlinge auf, die nach Nord- und Westeuropa wollen. An der Praxis der kroatischen Polizei, sie beim Grenzübertritt mit massiver Gewalt «zurückzuschlagen» und ihnen fundamentale Rechte zu versagen, hat sich nichts geändert.*

Bei Kuhinja Bez in Velika Kladuša



Das inoffizielle Lager Vučjak in der Nähe von Bihać stand im November letzten Jahres im Focus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es hatte geschneit. Die Medien verbreiteten Bilder von jungen Männern, die in Badeschlappen durch den Matsch des Lagers wateten und sich in Decken wickelten, um sich ein wenig vor der Kälte zu schützen. Es fand ein unwürdiges politisches Gerangel darum statt, wohin die Menschen, die auf einer Mülldeponie hausten, gebracht werden sollten. Ausser dem Roten Kreuz weigerten sich andere internationale Hilfsorganisationen, auf Vučjak tätig zu werden, weil die Bedingungen zu schlecht waren. Auch Vertreter\*innen der EU in Bosnien-Herzegowina mischten mit Ratschlägen kräftig mit, ohne dass die EU das grundlegende Problem angepackt hätte: die gewaltsamen Rückschiebungen an der kroatischen EU-Aussengrenze und die fehlende Umsiedlung von Flüchtenden aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens in die EU.

## Was ist seither geschehen?

Nach langem politischem Hin und Her und diversen bosnischen und internationalen Appellen wurden Anfang Dezember rund 700 Menschen von Vučjak in die ehemalige Kaserne Blažuj und das Lager Ušivak bei Sarajevo gebracht. Nach wie vor sind jedoch Hunderte, wenn nicht gar Tausende Migrant\*innen im Kanton Una-Sana (USK) obdachlos. Allein im Umkreis von Velika Kladuša, einer Stadt mit 45 000 Einwohner\*innen an der bosnisch-kroatischen Grenze, seien es derzeit 800 Menschen, schätzt ein Aktivist.

Wir – das ist eine Gruppe um den Aargauer SP-Politiker Stefan Dietrich – treffen Menschen, die von den offiziellen Lagern Miral in Velika Kladuša und Bira in Bihać abgewiesen werden. Ein junger Afghane berichtet, dass er seit einem Monat erfolglos versuche, in Miral aufgenommen zu werden. Wer in dem von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) geleiteten Lager registriert ist, erhält Essen und einfache medizinische Versorgung. Offiziell soll das Lager nicht vergrössert werden, sondern eher weniger Menschen aufnehmen.

Viele ehemalige Bewohner\*innen von Vučjak sind zwar froh, in Ušivak oder Blažuj ein Dach über dem Kopf zu haben und Essen zu erhalten. Ihr Ziel ist jedoch klar: Sie warten, bis es wärmer wird, und versuchen erneut im Kanton Una-Sana über die Grenze zu gelangen und das hier schmale Stück Kroatien schnell hinter sich zu lassen.

## Solidarische Zivilbevölkerung

Überall, wo wir hinkommen, treffen wir auf eine beeindruckende solidarische Zivilgesellschaft. In Velika Kladuša haben der Aktivist Daka und seine Helfer\*innen ihre Gruppe nun offiziell als Organisation «Kuhinja Bez Imena Bosna» (No Name Kitchen Bosnia) registriert. Erst dadurch können sie sich bei der Unterstützung von Migrant\*innen in einem halbwegs sicheren legalen Rahmen bewegen. Diese Registrierungspflicht gibt es bezeichnenderweise nur im Una-Sana Kanton, wo sich viele Migrant\*innen aufhalten (siehe augenaufl Bulletin 101, Mai 2019). Die in- und ausländischen Freiwilligen von «Kuhinja Bez Imena Bosna» wissen um die Bedürftigkeit der Migrant\*innen, die in Velika Kladuša vor allem in Squads leben. So packen die Freiwilligen zweimal pro Woche Essenspakete, waschen Kleider oder begleiten Migrant\*innen zu einer Station von Ärzt\*innen ohne Grenzen oder ins Spital.

## «I love you!», «I love you, too!»

In Bihać treffen wir Jasmina\*. Sie bringt in einem Teil ihres wiederaufgebauten Hauses Flüchtlinge unter. Auf die Frage, ob sie keine Angst vor Repressionen habe, schliesslich agiert sie auch im Kanton Una-Sana, fragt sie zurück: «Kann man denn für Menschlichkeit bestraft werden?» In Bihać sei die Lage derzeit ruhig. Das Lager in Vučjak existiere nicht mehr. Die Kantonsregierung hat demonstriert, dass sie etwas gegen die Migrant\*innen unternimmt. Den Bewohner\*innen von Bihać sei auch klar, dass Sarajevo nicht mehr Migrant\*innen aufnehmen könne und dass kein neues Lager gebaut werde. Die Polizei sperre die Migrant\*innen auch nicht

ein; deshalb seien nach wie vor viele in der Stadt, aber es gebe weniger Aufregung um sie als im Spätherbst.

Auch Jasmina und mit ihr viele andere geben Kleider und Schlafsäcke aus und packen Essenspakete für die Migrant\*innen, wenn diese aufs «game» gehen, d.h. den Weg über die grüne Grenze nach Kroatien versuchen. Wir begleiten sie zu einer Hausruine in der Nähe des Bahnhofs in Bihać. Die sieben junge Männer, die hier leben, wollen sich von ihr verabschieden, bevor sie sich im strömenden Regen auf den Weg machen. Alle umarmen sie mit gesenktem Kopf, nennen sie immer wieder «Mama» und versichern ihr, dass sie sie vermissen werden, was sie fröhlich und mit sicherer Stimme erwidert. Im Hauseingang drehen sich einige noch einmal um und rufen ihr über die Strasse zu: «I love you!» und Jasmina antwortet: «I love you, too!».

### Zwischen Entitäten und Kantonen

Ključ liegt eine gute Autostunde südöstlich von Bihać an der Strasse nach Sarajevo. Mustafa Lepirica arbeitet hier für das lokale Rote Kreuz. Sanela Klepić, seine Tochter, ist Lehrerin und Mutter. Während des Bosnienkrieges haben sie einige Jahre in der Schweiz gelebt. Die beiden kümmern sich täglich um die Migrant\*innen, verteilen Spenden, auch der lokalen Bevölkerung: Kleider, haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel. Das Rote Kreuz von Ključ unterstützt aber auch lokale Familien und Einzelpersonen in Not. Sanela schildert das örtliche Problem: Hier grenzt der Kanton Una-Sana an die Republika Srpska, die keine Flüchtlinge aufnimmt, sondern sie am liebsten weiterziehen sieht. Der Kanton sei aber mit den 3000 bis 5000 Migrant\*innen, die sich derzeit hier aufhielten, ziemlich überfordert. An der sogenannten Entitätengrenze zur Republika Srpska soll deshalb die Polizei verhindern, dass weitere Migrant\*innen in den Kanton kommen.

Nachdem sie monatelang Menschen auf offener Strasse versorgten, haben die findige Sanela und ihr Vater nun eine Raststation geschaffen. Auf einem kleinen Parkplatz haben sie einen Sanitätscontainer eingerichtet und eine kleine, gut isolierte Unterkunft für durchreisende Migrant\*innen gebaut. Mit der Polizei sei abgemacht, dass Migrant\*innen sich hier 24 Stunden aufhalten dürften, pausieren, übernachten, etwas Kleines kochen können. Sanela erzählt, dass die Menschen manchmal sogar auf Decken am Boden schliefen, weil der Platz für mehr als zwölf Leute nicht reiche. Durchschnittlich 15 Migrant\*innen kämen hier täglich vorbei.

Die Polizei habe mittlerweile eingesehen, dass sich die Migrant\*innen ohne diesen Rastplatz in der Stadt Ključ aufhalten würden, was zu Unruhe unter der Bevölkerung führen könne. Sie lassen Sanela gewähren. Allerdings ist die Abmachung an Sanelas Person gebunden: Was passiert, wenn sie einmal ausfallen sollte?

### «Help now»

Diese mutigen Bosnier\*innen fallen auf, die sich die Hilfe nicht verbieten lassen. Nach Schätzungen sollen 80 Prozent der Helfenden Frauen sein. Stefan Dietrich berichtet von einer alten Frau, die er für ein wissenschaftliches Projekt interviewt hat und die heute Migrant\*innen unterstützt. Im Interview habe sie gesagt: Niemand könne ihr verbieten, Menschen in Not Essen und Trinken zu geben. Das sei bereits im Zweiten Weltkrieg eine Maxime gewesen. Ähnlich argumentieren andere Bosnier\*innen: Während des Krieges 1992-1995 sei niemand verhungert, und sie würden auch jetzt niemanden an Hunger sterben lassen. Fast alle, die wir getroffen haben, waren während des Krieges in Bosnien-Herzegowina selbst Flüchtlinge.

Dabei geht es für sie oftmals nicht darum, ausgemusterte Kleider zu sammeln oder am Monatsende übriges Geld zu spenden. Das haben die Wenigsten, die nicht als Kriegsprofiteur\*innen durchs Leben gehen. Die Freiwilligen, die wir antreffen, verwenden einen grossen Teil ihrer Zeit darauf, die Durchreisenden zu versorgen, nehmen sich dafür von der Arbeit frei und riskieren, angezeigt zu werden. Eine Helferin wurde mit einer Gehaltskürzung von 30 Prozent bestraft, weil sie zu viele Migrant\*innen in einem Hostel untergebracht hat.

Der Aargauer Stefan Dietrich, mit dem wir diese Reise machen, ist sehr gut im ehemaligen Jugoslawien vernetzt, kann die politische Landschaft bestens einschätzen und weiss als Slavist und Geschichtslehrer vieles aus der Geschichte Bosnien-Herzegowinas und seiner Nachbarrepubliken. Mit seinem Projekt «Help now» unterstützt er die Helfer\*innen in Bosnien-Herzegowina. Zusammen mit den bosnischen Aktivist\*innen kauft er jene Dinge ein, die es gerade am Dringendsten braucht: An einem Ort sind es feste Schuhe und Hosen, an einem anderen auch noch Lebensmittel. Im Februar hat er dafür erneut 24000 Franken, die er in der Schweiz gesammelt hat, übergeben können.

### «Gracija»

Eine Gruppe, mit der wir Einkäufe tätigen und die uns zum Verteilen zu migrantischen Squads mitnimmt, sind aktivistische Frauen in Sarajevo. Sie haben sich zu einer Gruppe zusammengetan, wollen aber bewusst keine Organisationsstrukturen aufbauen. Sie gehen alle noch einer Arbeit nach, haben Familie, und dennoch versorgen sie täglich aus einer kleinen Garage heraus Migrant\*innen, die nicht in Camps untergebracht sind, mit

Lebensmitteln, Kleidern, Schlafsäcken und einfachem medizinischem Material.

Während sie und ihr Engagement von der bosnischen Frauenzeitschrift «Gracija» im Februar 2020 portraitiert werden, fällt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg am 14. Februar 2020 ein fatales Urteil: An der Grenze zwischen Marokko und Spanien bei Melilla sei es erlaubt, Menschen ohne die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu stellen, zurückzuschie-

« Fast alle, die wir getroffen haben, waren während des Krieges in Bosnien-Herzegowina selbst Flüchtlinge. »

ben. Das kommt einer faktischen Legalisierung von Pushbacks gleich. Die Folgen dieses Urteils werden sich auch auf die Grenze zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien auswirken. Aber es formiert sich bereits internationaler Widerstand. Solange die EU und die Schweiz sich weigern, sich deutlicher gegen die Menschenrechtsverletzungen Kroatiens zu wenden und die Situation der Migrant\*innen in Bosnien-Herzegowina zu verbessern – und zwar nicht, indem sie der IOM, Frontex und den jeweiligen Polizeien das Budget aufstocken und damit zur Militarisierung der gesamten Gesellschaft beitragen – zeigen wir uns solidarisch mit den Menschen in Bosnien-Herzegowina, die die Lage der Migrant\*innen zu lindern suchen, wo sie können.

Jana Häberlein,  
Sozialwissenschaftler\*in, Mitglied bei  
kritnet – kritische Migrations- und  
Grenzregimeforschung und Co-Präsident\*in  
der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel

\*Name auf Wunsch geändert

## Spenden für die Migrant\*innen in Bosnien-Herzegowina

Neben «Help now» unterstützt auch das Europäische Bürger\*innen-Forum Projekte der bosnischen Zivilgesellschaft. Beide Organisationen leiten Ihre Spenden für die Migrant\*innen in Bosnien-Herzegowina weiter:

Europäisches Bürger\*innenforum, Basel, PC: 40-8523-5

Verein Netzwerk Asyl Aargau, Help now, 5408 Ennetbaden, PC: 61-209530-2

Stichwort jeweils: «Bosnien-Herzegowina»

FRONTEX WEITET OPERATIONEN IN EU-NACHBARLÄNDERN AUS

# Statusabkommen mit den Balkanstaaten

*Stück für Stück schliesst die EU-Kommission Abkommen über den Einsatz der Grenzagentur Frontex in den Nicht-EU-Staaten auf dem Balkan ab. Die erste Operation der EU-Grenztruppe in Albanien wurde mittlerweile aufgestockt.*

Im November 2019 hat die EU-Kommission nun auch mit Serbien eine Vereinbarung über die «Zusammenarbeit beim Grenzmanagement» unterzeichnet. Das sogenannte Statusabkommen regelt die Durchführung «Gemeinsamer Aktionen» (Joint Operations) mit der EU-Grenzagentur Frontex: Kontrollen und «Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken» an den Grenzen zwischen Serbien und der EU, aber auch «Rückkehraktionen», mit denen – koordiniert durch Frontex – serbische Bürger\*innen oder Drittstaatsangehörige, die sich zuvor in Serbien aufgehalten haben, dorthin zurückgeschafft werden.

Ziel des Abkommens sei die Bekämpfung irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität. Die EU verspricht der serbischen Grenzpolizei außerdem eine «verstärkte technische und operative Unterstützung».

## Musterstatusabkommen für «vorrangige Drittländer»

Der Vereinbarung mit Serbien sind nahezu wortgleiche mit Albanien (im Oktober 2018) und mit Montenegro (im Oktober 2019) vorausgegangen. Sie folgen einem Musterabkommen, auf das sich die EU-Kommission im November 2016 im Rahmen der «Europäischen Migrationsagenda» für die operationelle Zusammenarbeit mit «vorrangigen Drittländern» festgelegt hat. Statusabkommen mit Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien sind ebenfalls schon ausgehandelt, müssen aber noch von den Parlamenten der beiden Staaten und vom EU-Parlament ratifiziert werden. Nur mit Kosovo soll es eine solche Vereinbarung nicht geben, weil das Land keine Grenzen mit der EU habe.

Dennoch: nach Abschluss aller fünf Abkommen könnten Frontex-Teams fast auf dem gesamten Westbalkan eingesetzt werden – und das mit weitreichenden Vollmachten: Die von der Agentur entsandten Grenzpolizist\*innen aus den EU-Mitgliedstaaten erhalten einen Sonderausweis des jeweiligen Einsatzstaates und tragen dort ihre eigenen Uniformen mit einer blauen Frontex-Armbinde. Sie führen außerdem Dienstwaffen, Munition und Ausrüstung ihres Herkunftsmitgliedstaats mit sich und dürfen Gewalt anwenden. Sie genießen im Rahmen der Frontex-Einsätze Immunität. Bei strafrechtlichen Verstößen wird die Handlung von der Gerichtsbarkeit des Herkunftsmitgliedstaats verfolgt. Die Frontex-Teammitglieder genießen zudem «uneingeschränkter Schutz» vor zivil- und verwaltungsrechtlicher Verfolgung im Einsatzstaat.

Sie genießen im Rahmen der Frontex-Einsätze Immunität. Bei strafrechtlichen Verstößen wird die Handlung von der Gerichtsbarkeit des Herkunftsmitgliedstaats verfolgt. Die Frontex-Teammitglieder genießen zudem «uneingeschränkter Schutz» vor zivil- und verwaltungsrechtlicher Verfolgung im Einsatzstaat.

## Einsatzplan mit Griechenland abgesprochen

Im Mai 2019, rund ein halbes Jahr nach Abschluss des Statusabkommens mit Albanien, startete Frontex dort seine bislang erste «Gemeinsame Aktion» auf dem Hoheitsgebiet eines benachbarten Drittstaates. Laut Frontex haben zwölf EU-Staaten anfangs insgesamt 50 Beamt\*innen entsandt, 16 Streifenfahrzeuge und ein Wagen mit Wärmebildkameras sollten eingesetzt werden. Stellt Frontex «plötzliche Veränderungen der Migrationsströme» in Albanien fest, können weitere «Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke» entsandt werden.

Der Einsatzplan ist laut Frontex mit der Regierung Griechenlands abgesprochen. Die Operation findet demnach entlang der gesamten «grünen» Grenze zwischen den beiden Staaten statt und umfasst neben der Grenzüberwachung in den Abschnitten Sopik, Çarçovë, Leskovik, Shtikë, Kapshticë und Livadhja auch die Grenzkontrolle an den albanisch-griechischen Übergangsstellen Kakavija, Tre Urat (Çarçovë), Kapshticë, Rips und Qafe Bote. Für die Koordinierung des Einsatzes hat Frontex Unterstützungsbüros in Gjirokaster, Kakavija und Kapshticë eingerichtet.

Mittlerweile ist die Operation auf 66 Einsatzkräfte angewachsen. Ein Sechstel stammt von der deutschen Bundespolizei, die auch sechs der zwölf Streifenfahrzeuge mitgebracht hat. Neben der operativen Grenzkontrolle sind in Albanien auch Ausbildungsmaßnahmen geplant. Die Mission soll außerdem den Austausch von operativen Informationen und «bewährten Verfahren» erleichtern.

## Keine albanischen Menschenrechtsgruppen eingebunden

Am 4. Dezember 2019 ist die neue Frontex-Verordnung in Kraft getreten. Die Grenzagentur hat mehr Kompetenzen erhalten und baut eine Grenztruppe mit 10000 Einsatzkräften auf. Die Maßnahmen von Frontex sollen nun unter anderem von einer Grundrechtebeauftragten beobachtet werden. Frontex hat außerdem ein Konsultativforum mit Nichtregierungsorganisationen eingerichtet, das die Agentur zur Vermeidung von Verstößen beraten soll.

Für die «Gemeinsamen Operationen» in Drittstaaten empfiehlt dieses Forum, dort tätige Menschenrechtsgruppen in den Einsatzplan zu involvieren. Das deutsche Bundesinnenministerium, das mit elf Grenzpolizist\*innen in Albanien präsent ist, hat von einer Einbindung albanischer NGOs allerdings «keine Erkenntnisse». Welche albanischen Organisationen hierfür angefragt werden könnten, weiß die Bundesregierung auch nicht. Menschenrechte sind halt nicht vorrangig im Kontakt mit den «vorrangigen Staaten».

Matthias Monroy, Wissensarbeiter, Aktivist und Mitglied der Redaktion der Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP.



**Die Schweiz muss etwas tun gegen die polizeiliche Gewalt an der bosnisch-kroatischen Grenze und sie muss Geflüchtete aufnehmen, die in dieser Region blockiert sind.**

MUTTER UND KIND ABGESCHOBEN

## Ende eines Kirchenasyls

Luzern, 11. November 2019: Am helllichten Tag wird eine 54-jährige Frau aus Tschetschenien auf offener Strasse angehalten. Polizistinnen holen ihre 12-jährige Tochter aus der Heilpädagogischen Schule ab. Tags darauf werden beide nach Belgien ausgeflogen, den Dublin-Staat, den sie als ersten betreten hatten.

Die Frau war vor neun Jahren mit ihrer Tochter vor der Gewalt in Tschetschenien und in ihrer eigenen Familie geflohen. Nach Aufenthalt in Belgien und Deutschland, wo sie kein Auskommen fand und wo Landsleute sie aufgespürt hatten, war sie in die Schweiz gekommen. Da die Schweizer Behörden ihre Ausreise in das Erstankunftsland Belgien anordneten, sie dort aber mit ihrem stark traumatisierten Kind auf der Strasse gelandet wäre, gewährte die katholische Pfarrei St. Leodegar Kirchenasyl – bis zum Ablauf der Frist, nach der die Behörden auf ihr Asylgesuch hätten eintreten müssen. Mutter und Kind waren nicht versteckt, sondern wurden offen in den Räumlichkeiten der Pfarrei

« Nach der Ausschaffung standen Mutter und Tochter in Brüssel mit improvisierten Taschen und Säcken auf der Strasse. »

beherbergt. Das Kirchenasyl sollte dazu dienen, mit der Regierung des Kantons eine menschlich vertretbare Lösung für die Zukunft der Tschetscheninnen zu finden. Doch die rechtslastige Regierung verweigerte jeglichen Dialog.

Drei Tage vor Ablauf der Frist griffen die Behörden zu. Verhaftung und Ausschaffung waren unter Geheimhaltung minutiös geplant und durchgeführt worden. Die Frau und ihr Kind konnten nicht einmal ihre Sachen packen. Mitglieder der Pfarrgemeinde mussten diese eilig zusammensuchen. Nach der Ausschaffung standen die Beiden in Brüssel mit improvisierten Taschen und Säcken auf der Strasse.

Vertreter\*innen der Kirche und Sympathisierende sammelten in nur einer Woche 4000 Unterschriften für eine Protest-Petition. 150 Leute nahmen am 20. November, dem Tag der Kinderrechte, an der Übergabe an den Regierungsrat teil. Nicola Neider, Leiterin des Bereichs Migration/Integration der Katholischen Kirche Stadt Luzern, erinnerte dabei an die UNO-Kinderrechtskonvention. Darin steht: «Dem Kind, welches um den Flüchtlingsstatus nachsucht, ist ein besonderer Schutz zu gewähren.»

Michael Rössler,  
Europäisches Bürger\*innenforum (EBF)

Muster-Protestbrief des EBF an den Luzerner Regierungsrat:  
<https://forumcivique.org/artikel/kirchenasyl-schweiz/>

AUSBAU DER MACHTMITTEL  
DER MIGRATIONSÄMTER

## «Rückstufung» von niedergelassenen Drittstaatausländer\*innen

Am 15. Januar 2020 hat der Bundesrat eine neue Runde zur Verschärfung des Ausländerrechts eingeläutet: Das EJPD soll bis Februar 2021 einen Entwurf ausarbeiten, um erstens die Sozialhilfe für Ausländer\*innen aus Nicht-EU-Staaten kürzen und zweitens den Sozialhilfe Beziehenden noch einfacher die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung entziehen zu können. Schon seit langem haben die Migrationsämter Sanktionsmöglichkeiten gegen Sozialhilfe beziehende Drittstaaten\*innen. Seit Januar 2019 können sie Drittstaaten\*innen zudem wegen mangelnder «Integration» von einer Niederlassungs- auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung zurückstufen und letztendlich gar aus der Schweiz wegweisen.

Was das bedeutet, zeigt eindrücklich der Fall der Frau B., die nach der Heirat mit ihrem hier lebenden Landsmann K. in die Schweiz gekommen war und Ende 2011 die Niederlassungsbewilligung erhalten hatte. Für die Eröffnung eines Geschäfts hatte der Mann rund 150 000 Franken Kredite aufgenommen, der Betrieb rentierte jedoch nicht. Auf die Schwierigkeiten reagierte K., indem er seine Frau schlug und die finanzielle Lage mit Delikten «aufbesserte». 2014 verliess er fluchtartig mit den beiden älteren Kindern die Schweiz. Frau B. blieb mit dem jüngsten zurück. Die Ehe wurde geschieden; von dem Geschäft blieb Frau B. nur ein Berg Schulden. Da sie keine Stelle fand, musste sie 2016 Sozialhilfe beantragen. Im Dezember 2018 erlitt sie zudem einen Unfall, der ihre Erwerbsfähigkeit über Monate einschränkte. Dennoch meldete sie sich beim RAV und sucht bisher erfolglos Arbeit.

Im Mai 2018 kündigte das Migrationsamt der Frau an, ihre Niederlassungsbewilligung könne



## Ein herzliches Dankeschön!

Das ganze Team von Solidarité sans frontières dankt Ihnen, liebe Mitglieder und Sympathisant\*innen, für Ihre Grosszügigkeit, Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen. Nach unserem Spendenauftrag im Dezember hat sich unsere finanzielle Lage derart verbessert, dass wir das Jahr sogar mit einem leichten Plus beenden konnten.

Zusammen mit Ihnen werden wir unsere Arbeit fortführen: politisches Lobbying, Kampagnen, Unterschriftensammlungen, Informations- und Medienarbeit und selbstverständlich Unterstützung der Basis-Organisationen.

Unsere Philosophie wird dabei die gleiche sein wie bisher:

- Verteidigung der Rechte der Migrant\*innen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- Widerstand gegen eine unmenschliche Asyl- und Migrationspolitik
- Verteidigung des Bleiberechts und Forderung nach einer Regularisierung der Sans-papiers
- Zurückweisung jeglicher Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Unsere finanzielle Unabhängigkeit ist uns ganz wichtig. Sie ist die Voraussetzung unserer politischen Unabhängigkeit und unseres entschiedenen Engagements für Gerechtigkeit und Solidarität. Wir erhalten nichts vom Staat: Dank Ihres Mitgliederbeitrags und Ihrer Spenden können wir diese wichtigen Kämpfe weiterführen.

Seit einigen Monaten beschäftigen wir uns mit dem Zugang von Geflüchteten zum Bildungssystem. Zusammen mit dem VPOD, der Gewerkschaft für die öffentlichen Dienste, haben wir letzten September eine Tagung zu diesem Thema durchgeführt. In Kürze werden wir eine entsprechende Kampagne lancieren. Dafür brauchen wir Leute, die sich an der Basis engagieren. Wenn Sie sich am Kampf gegen die Diskriminierung der Geflüchteten im Bildungswesen beteiligen wollen, können Sie uns einfach unter [sekretariat@sosf.ch](mailto:sekretariat@sosf.ch) kontaktieren.

Das Sekretariat von  
Solidarité sans frontières

## KURZ UND KLEIN



wegen Abhängigkeit von der Sozialhilfe widerrufen werden. Im Sommer 2019 drohte ihr das Amt mit einer Rückstufung. Im Herbst wurde die Niederlassung schliesslich widerrufen: Sie sei nicht genügend integriert, habe sich an keinem Einsatzprogramm beteiligt, könne zu wenig Deutsch, habe sich nicht ausreichend um Arbeit bemüht, sich mutwillig überschuldet und sei auch selbst für die Abhängigkeit von der Sozialhilfe verantwortlich. Ihr werde nur dann wieder eine Jahresbewilligung (Ausweis B) erteilt, wenn sie bis in einem Jahr alle diese Vorwürfe entkräften könne.

Nach 15 Jahren in der Schweiz droht Frau B und ihrem Sohn nun die Wegweisung. Dass sie einen gewalttätigen und später kriminellen Mann hatte, neben der Arbeit im eigenen Betrieb für drei Kinder sorgte und deshalb kaum Deutsch lernen konnte und schliesslich einen schweren Unfall erlitt, berücksichtigt das Migrationsamt kaum.

Die «Rückstufung» betrifft niedergelassene Drittstaatsausländer\*innen, wenn sie – wie Frau B. – von Wechselfällen des Lebens getroffen werden. Sie ist ein Machtmittel gegen die Armen. «Integration» wird so zur Unterwerfung unter die Macht der Migrationsbeamten\*innen.

(Pf)

### NEUE URTEILE KURZ ANNOTIERT

## Vor Gericht

**Privatsphäre:** Das Bundesgericht hatte bereits in einem Urteil von 2018 (BGE 144 I 266) festgehalten, dass sich gut integrierte (allein stehende) Ausländer\*innen, die sich schon seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz aufhalten und wegweisen werden sollen, auf den von Art. 8 Ziffer 1 EMRK garantierten Schutz des Privatlebens (nicht des Familienlebens!) berufen können. Die Kantone haben bis heute offensichtlich Mühe, sich an diesen Leitentscheid zu halten. In einem neuen Urteil vom 5. Dezember 2019 wiederholt das Gericht: «Nach einer rechtmässigen Aufenthaltsdauer von rund zehn Jahren kann regelmässig davon ausgegangen werden, dass die sozialen Beziehungen in diesem Land so eng geworden sind, dass es für eine



Das nun leere Lager Vucjak

Aufenthaltsbeendigung besonderer Gründe bedarf.» Das in diesem Fall vom Kanton Zürich vorgetragene öffentliche Interesse erschöpfe sich «weitgehend im Bestreben, eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen». Das Interesse des Beschwerdeführers, «sein soziales und berufliches Netz nach langem Aufenthalt in der Schweiz nicht zurücklassen zu müssen», überwiege. (2C\_244/2019)

<http://bit.ly/UrteilPrivat>

**Dublin/Italien:** Mit mehreren Entscheidungen reagierte das Bundesverwaltungsgericht auf das Inkrafttreten des «Salvini-Dekrets» über öffentliche Sicherheit und Einwanderung in Italien. Zwar sieht das Gericht nach wie vor keine «systemischen Schwachstellen» im italienischen Asylsystem, die eine Dublin-Ausschaffung in das Land verbieten würden. Nachdem Rückgeschaffte keinen Zugang mehr zu den SPRAR-Aufnahmezentren haben, habe sich die Situation für Familien und besonders verletzte Personen jedoch verschlechtert. Sie können vorerst nur ausgeschafft werden, «wenn die italienischen Behörden vorgängig individuelle

Garantien für eine angemessene Betreuung und Unterbringung abgeben». Urteil E-962/2019 und Medienmitteilung <http://bit.ly/DublinItalien>

**Pushbacks:** Am 13. Februar 2020 hat die Grosse Kammer des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs die Klage zweier Männer aus Mali bzw. der Elfenbeinküste abgewiesen. Sie waren 2014 über die Grenzzäune nach Melilla, eine der spanischen Enklaven in Afrika, gelangt und danach von der Guardia Civil umgehend nach Marokko zurückgeschoben worden, ohne ein Asylgesuch stellen zu können. Sie hätten legale Einreisewege nutzen müssen, entschieden die Richter\*innen einstimmig. Das European Center for Constitutional and Human Rights, das die beiden Männer vertreten hat, befürchtet, dass die Entscheidung auch von anderen Ländern «als Blankoscheck für brutale Push-Backs» verstanden wird.

<http://bit.ly/Pushbacks>

(Bu)

### IMPRESSUM

#### BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe  
2600 deutsch / 600 französisch  
Beglaubigte Auflage WEMF  
2432 deutsch / 499 französisch

Gestaltung und Satz  
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand  
selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion  
Marianne Benteli (Mb), Heiner Busch (Bu),  
Noémie Christen (Ch), Peter Frei (Pf),  
Maria Furrer (Mf), Amanda Isolet (io),  
Ariane Tripet (Tr), Maria Winker (Wi)

Übersetzungen  
Olivier von Allmen, Marianne Benteli,  
Sylvie Colbois, Alain Perrinjaquet

Lektorat Sosp

Fotos  
Jana Häberlein, Amanda Isolet

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
22. April 2020

Wir behalten uns vor, Leser\*innenbriefe  
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2020 inkl. Abo  
Verdienende 70.– / Paare Fr. 100.– /  
Nichtverdienende Fr. 30.– /  
Organisationen 120.–

Abo  
Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin  
Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70  
sekretariat@sosf.ch  
www.sosf.ch  
PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6  
BIC POFICHBEXXX

## KIOSK

DIE HOTSPOTS MÜSSEN GESCHLOSSEN  
WERDEN

## Die Schande Europas

Das neueste Buch von Jean Ziegler hat für Aufsehen gesorgt. Der Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UN-Menschenrechtsrats hat im Mai 2019 im Auftrag dieses Gremiums das grösste Flüchtlingslager im ägäischen Meer, den Hotspot von Lesbos (Moria) besucht. Er kam aufgewühlt und beschämt zurück, mit einer dringlichen Forderung: alle Hotspots sofort und definitiv zu schliessen, denn sie seien die «Schande Europas».

In seinem Buch prangert der Schweizer Soziologe einerseits die Lebensbedingungen an, unter denen «Tausende von Flüchtlingen» leben müssen – aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, aber auch aus Pakistan, dem subsaharischen Afrika und anderswo, die vor Krieg, Folter, Zerstörung ihrer Länder geflohen sind und versuchten, die griechische Küste zu erreichen». Fast zwei Drittel der in den fünf Lagern auf den ägäischen Inseln geparkten 39 000 Flüchtlinge (Schätzung des UNHCR für November 2019) sind Frauen und Kinder. Die Camps sind überfüllt, die Nahrung oft ungenügend oder verdorben, die hygienischen Verhältnisse katastrophal, weshalb sich die Krätze epidemieartig ausbreitet. In Moria teilen sich hundert Personen eine Toilette, die zudem oft verstopft ist, 150 eine Dusche. Da das offizielle Lager hoffnungslos überfüllt ist, hausen viele Flüchtlinge in den umliegenden Olivenhainen. Die Worte von Ziegler sind ergreifend: Er sei in der Rocinha gewesen, der grössten Favela von Rio de Janeiro, in den *slums* der Smokey Islands



von Manila und in den *shantytowns* von Dacca in Bangladesch. «Aber ich habe noch nie so schmutzige Behausungen, so verzweifelte Familien gesehen wie in den Olivenhainen von Moria».

Andererseits thematisiert das Buch auch «die Jagd auf die Flüchtlinge», die sich vor den Toren Europas abspielt. Dabei geht es um die berüchtigten push-backs, ausgeführt von den türkischen und griechischen Küstenwachen, von Frontex und sogar von der NATO. Ziegler zeigt mit dem Finger auf «die Rüstungsindustrie, die Verkäufer von Kanonen und Waffenhändler aller Art», die von der Bekämpfung der Flüchtlinge und Migrant\*innen profitieren. Dieses Geschäft sei «rentabler als alle Kriege». Die EU lässt sich in der Tat die Sicherheit ihrer Grenzen Milliarden kosten.

Das Buch von Jean Ziegler ist ein wichtiges Instrument für all jene, die für eine andere Asylpolitik und eine Öffnung der Grenzen kämpfen, für eine Politik, bei der die Milliarden für das Wohlergehen aller Menschen eingesetzt werden

und nicht für den Profit einiger weniger Businessmen aus dem Sicherheitsbereich.

Jean Ziegler: Die Schande Europas – von Flüchtlingen und Menschenrechten, 2020, C. Bertelsmann Verlag, 144 Seiten, Fr. 24.90

(io)

PRIVATISIERUNG DER PUSH-BACKS

### Der Fall «Nivin»

In einem Bericht vom Dezember 2019 hat das Projekt «Forensische Ozeanographie» der University of London die Ereignisse um den «Fall Nivin» rekonstruiert, ein push-back – also eine unmittelbare «heisse» Ausschaffung –, die sich Anfang November 2018 im Mittelmeer ereignete. Ein push-back ist eine Operation, bei der Geflüchtete auf die andere Seite der soeben überquerten Grenze zurückgeschafft werden – ohne die Möglichkeit, in Europa ein Asylgesuch zu stellen oder individuelle Fluchtgründe geltend zu machen. Diese Operationen verletzen zwar unter anderem die Europäische Menschenrechtskonvention, sie werden aber massenhaft an den Aussengrenzen durchgeführt: auf dem Balkan, im Mittelmeer, in Ceuta und Melilla, den spanischen Enklaven in Afrika.

Der Fall «Nivin» zeigt dabei eine neue Praxis, nämlich die privaten push-backs: Es sind in diesen Fällen nicht die staatlichen Grenzschutzbehörden, die die Migrant\*innen in ein Land, in dem ihr Leben bedroht ist, zurückschaffen, sondern private Handelsschiffe. Die Menschen wurden zwar aus Seenot gerettet, dann aber nach Libyen oder Tunesien zurückgebracht. Diese neue Form einer delegierten Seenotrettung hat zum Ziel, die Grenzen Europas noch effektiver abzuschotten. Zwischen Juli 2018 und Mai 2019 haben die Forscher\*innen mindestens 13 private push-back-Aktionen registriert, die alle im Bericht beschrieben werden. Elf davon waren «erfolgreich», d.h. die Migrant\*innen wurden tatsächlich nach Libyen oder Tunesien zurückgeschafft. Zwei scheiterten am Widerstand der Geflüchteten. Gemäss den Forscher\*innen «haben sich die in diesen Fällen involvierten Handelsschiffe zu Komplizen der Politik und Praxis der Abschottung Europas gemacht. Damit haben sie den extremen Formen der Gewalt Vorschub geleistet, die die geretteten Passagiere nachher in Libyen erwartete».

Im Bericht wird die Rekonstruktion der Fakten und die Beschreibung dieser neuen Form der Rückschiebung im Mittelmeer von vielen Aussagen von Überlebenden begleitet, die eine sehr detaillierte Beschreibung der Ereignisse liefern.

Forensic Oceanography: «The Nivin Case», University of London, December 2019, URL: <http://bit.ly/RapportNivin>

(io)

## ANZEIGE

ClimatePartner<sup>o</sup>  
wir drucken klimaneutral

## für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

## selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

## PORTRAIT: STÉPHANIE NAGY



«Partizipation und Gleichstellung Aller muss das Leitmotiv einer Gesellschaft sein – ob in der Schule, im Quartier oder am Arbeitsplatz.»

Mehrere Monate arbeitete Stéphanie Nagy im Büro gegenüber von Solidarité sans frontières und ass gemeinsam mit dem Team zu Mittag. Seit November gehört sie dazu.

Als sie das Angebot erhielt, bei sosf zu arbeiten, sagte Stéphanie kurzerhand zu. Zwei Dinge hatten sie überzeugt: Erstens, der menschliche Aspekt. Sie hatte die künftigen Kolleg\*innen kennen und schätzen gelernt und wusste, dass sie in diesem Umfeld gut aufgehoben wäre. Denn Solidarität wird hier nicht nur gepredigt, sondern im Arbeitsalltag gelebt. Zweitens liegt Stéphanie das Engagement von Sosf am Herzen. «Wir machen ganz konkrete politische Arbeit, pragmatisch, ohne ideologische Verbissenheit.» Der Name Solidarité sans frontières komme schliesslich nicht von irgendwoher. «Im Job und im Miteinander möchte ich Solidarität leben. Und am besten tun wir dies, indem wir gemeinsam für etwas kämpfen und uns vereinen – auf nationaler Ebene.»

Interesse an politischer Arbeit hat sie schon lange. Aufgewachsen in Zürich, zog sie mit 22 Jahren in die Romandie. Erst zum Studieren nach Genf, wo sie begann, sich politisch zu engagieren, in der studentischen Fachschaft, aber auch bei «migract». Der Verein, in dessen Namen «Migration» und «Aktion» zusammengezogen wurden, war 2010 im Zuge des Abstimmungskampfes gegen die «Ausschaffungsinitiative» der SVP entstanden und setzte sich mit Themen wie Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus auseinander. «Wir organisierten Diskussionsabende mit Geflüchteten und interessierten Menschen. Orte zu schaffen für Begegnungen und Diskussionen, aber auch um voneinander zu lernen, war für uns ein wichtiges Anliegen», sagt Stéphanie. «Und das ist mir auch heute noch wichtig.» Später absolvierte sie in Lausanne einen Master in Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Gender Studies und war aktiv in einem feministischen Kollektiv.

Zu Stéphanies Aufgaben im Sosf-Sekretariat gehört auch Administratives, insbesondere die Spender\*innen- und Mitgliederpflege. Wenn das Umfeld stimme, könne das richtig Spass machen. Der Arbeitsalltag sei geprägt von Menschen, die die Werte und Überzeugungen von Sosf hochhalten. Stéphanie schätzt es, wie viel Vertrauen ihr entgegengebracht wird – von den Mitgliedern bis hin zur Druckerei. «Ich bin wirklich dankbar für all die Unterstützung, die wir für Sosf erhalten und die unsere Arbeit erst ermöglicht.» Von dieser Wertschätzung gegenüber den Spender\*innen möchte sie sich auch in ihrem Job leiten lassen.

« Im Job und im Miteinander möchte ich Solidarität leben. Und am besten tun wir dies, indem wir gemeinsam für etwas kämpfen und uns vereinen – auf nationaler Ebene. »

In diesem Jahr arbeitet Stéphanie auch am Projekt «Geflüchtete und Bildung» mit. Ein Anliegen, für das sich Sosf gemeinsam mit der Gewerkschaft vpod einsetzen wird. «Der Zugang zu Bildung ist ein gutes Beispiel. Wenn Menschen aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Geschlechtsidentitäten oder der sexuellen Orientierung in der Schule oder in der Ausbildung und auch beim Zugang zu diesen

benachteiligt werden, ist das diskriminierend. Diskriminierung im Bildungssystem hat verschiedene Ebenen – sie kann sowohl auf der institutionellen Ebene wie auch auf der individuellen funktionieren. Ein System, in dem Rechte und Chancen ungleich verteilt werden, reproduziert Ungleichheit und Ausgrenzung.» Im Projekt «Geflüchtete und Bildung» geht es für Stéphanie auch um ihre persönlichen Werte, denn es geht um die Grundsätze unseres Zusammenlebens. «Partizipation, Beteiligung und Gleichstellung Aller muss das Leitmotiv einer Gesellschaft sein, egal ob in der Schule, im Quartier oder am Arbeitsplatz.» Ihr ist es sehr wichtig, immer auf Augenhöhe mit ihren Mitmenschen zu sein! (Mf)

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

## ZiAB-Austauschtreffen

5. Austauschtreffen der Plattform «Zivilgesellschaft in den Asyl-Bundeszentren» (ZiAB), für Freiwillige und Aktivist\*innen, die sich in oder um diese(n) Zentren engagieren.

**Samstag 28. März 2020, Olten**

**Schwerpunkt: die Wahrung der Grundrechte in den Zentren**

Mehr Information und Anmeldung unter: [www.plattform-ziab.ch](http://www.plattform-ziab.ch)

## Internationaler Bodensee-Friedensweg

**Ostermontag, 13. April 2020**

Start in Überlingen (D) um 14:30

**Thema: «FriedensKlima – abrüsten und Klima schützen.»**

Mehr Infos: [www.bodensee-friedensweg.org](http://www.bodensee-friedensweg.org)

## Sosf-Vollversammlung

**Freitag, 17. April 2020**

**Bern, Haus der Begegnung, Mittelstrasse 6a**

18h15: Uhr: Statutarischer Teil

19h15: Debatte über die neue Kampagne «Geflüchtete und Bildung»

Programm: [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch)

Anmeldung: [sekretariat@sosf.ch](mailto:sekretariat@sosf.ch)

Bericht  
«Neustrukturierung»

**Voraussichtlich im Mai 2020**

Vorstellung und Diskussion des Berichts von Solidarité sans frontières über die «Neustrukturierung des Asylbereichs» Mehr Information und genauer Termin: [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch)